schnell und mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit zu reagieren und sie auf gesetzlichem Wege zu verfolgen. Neben der Festlegung einer Tagebuchnummer erfaßt die Registrierung der Anzeigen wichtige zeitliche, sachlich-rechtliche und personelle Angaben und weist die Entscheidungsvarianten sowie den Verbleib der Sache aus.

Anzeigepflicht: uneingeschränkt für alle Bürger (also auch für diejenigen, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht) geltende Rechtspflicht, Kenntnisse, die über bestimmte schwerwiegende Straftaten (Vor-Vorbereitung, Ausführung) haben glaubwürdig vor deren Beendigung erlangt wurden, den Sicherheitsorganen oder der -\* Staatsanwaltschaft unverzüglich mitzuteilen. Anzeigepflichtige Straftaten sind Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden und die Menschlichkeit, Verbrechen gegen die DDR, Verbrechen gegen das Leben, schwerer Raub, Verbrechen oder Vergehen gegen die allgemeine Sicherheit oder gegen die staatliche Ordnung, Vergehen oder Verbrechen des Miß-brauchs von Waffen oder Spreng-mitteln, Verbrechen der Gefangenenbefreiung und Verbrechen oder Vergehen der Fahnenflucht. Den anzeigepflichtigen Straftaten gleichgestellt sind Kenntnisse über ein Waffenversteck. Die Verletzung der A. wird als Unterlassung der -» Anzeige strafrechtlich verfolgt.

Apoplexie: schlagartiges Aussetzen von Hirnfunktionen infolge von Blutgefäßstörungen, zumeist in bestimmten Hirnregionen. Die Gefäßstörung kann sein: 1. eine Ruptur (Platzen) eines Blutgefäßes mit der Folge einer Massenblutung oder 2. ein plötzlicher Verschluß eines Gefäßes mit der Folge des Untergangs von Hirn-

gewebe im Versorgungsgebiet des betreffenden Blutgefäßes (= Hirnerweichung). Da bestimmte Gefäßbezirke besonders häufig betroffen werden, ist ein häufig charakteristisches Bild die Halbseitenlähmung. Ist die linke Gehirnhälfte von der Gefäßstörung betroffen, ergibt sich die charakteristische Kombination einer Lähmung der rechten Gliedmaßen mit Störungen der Sprache. Der apoplektische Insult ist anfänglich zumeist mit Bewußtlosigkeit verbunden, bei leichteren Insulten tritt mitunter nur Schwindel und Benommenheit ein. (Sy.: Schlaganfall, Gehirnschlag, apoplektischer Insult)

Arbeiter-und-Bauern-Inspektion

(ABI): staatliches und gesellschaft-liches Kontrollorgan der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung für die durch Beschluß festgelegten Bereiche (Kombinate, Betriebe, Genossenschaften, staatliche und schaftsleitende Organe, Ein wirt-Einrichtungen). Der Kontrolle der ABI unterliegen nicht die Volksvertretungen, die Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie die Bereiche Landesverteidigung, Sicherheit, Justiz und Auswärtige Angelegenheiten. Als Leitungsorgane bestehen: das Komitee der ABI der DDR; die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirks-komitees, die neben Abteilungen über Inspektionen verfügen, die nach dem Zweigprinzip gegliedert sind (hauptamtliche Mitarbeiter). Die Komitees und ihre Inspektionen sind unmittelbar mit der gesellschaftlichen Kontrolle durch die Kommissionen der ABI in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in Betriebsteilen bzw. -bereichen sowie die Volkskontrollausschüsse in den Städten. Wohngebieten und Gemeinden verbunden (ehrenamtliche Mitarbeiter). Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder und Mitarbeiter der ABI-